



VORSCHLAGSLISTE FÜR DIE WAHL DER SCHÖFFEN

Die Vorschlagsliste der Stadt Großalmerode für die Wahl der Schöffen bei den Gerichten für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.2023 beschlossen.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom 30.05.2023 – 06.06.2023 während der Dienstzeiten im Rathaus, 1 Obergeschoss - Zimmer Nr. 101, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gemäß § 37 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) kann gegen die Vorschlagsliste binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Großalmerode, den 17. Mai 2023

Thomsen
Bürgermeister